

Gepiante Steuerreformen in Oesterreich.

In parlamentarischen Kreisen verläutet, daß die Absicht bestehe, einerseits zur Bedeckung weiterer Kriegsanslagen, andererseits zur Schaffung eines Äquivalents für den Ausfall im Erträgnis der bestehenden Steuern — der ja im übrigen, wie wir seinerzeit berichtet haben, nur acht Prozent beträgt — der Frage neuer Steuerprojekte, respektive der Verwirklichung bereits seit längerer Zeit diskutierter Steuerpläne näher zutreten. Bekanntlich ist von jenem Finanzplan, den man seinerzeit als den „großen“ bezeichnet hat, erst ein Teil verwirklicht worden, darunter allerdings das große Werk der Einkommensteuerreform. Inwiefern verschiedene Vorschläge, die seinerzeit den Gegenstand parlamentarischer Diskussionen gebildet haben, wirklich herangezogen werden, läßt sich gegenwärtig noch nicht feststellen. So viel ist sicher, daß die Biersteuer von vielen Seiten als Pfeiler jedes Finanzplanes betrachtet wird. Die Opposition, die seinerzeit gegen die staatliche Biersteuer entstanden ist, ist ja seither viel schwächer geworden. Die meiste Aussicht zur Verwirklichung hat zunächst der ebenfalls seinerzeit eingebrachte Entwurf der Erbschaftsteuer, dessen parlamentarische Beratung ziemlich weit gediehen ist. Es kann nicht wundernehmen, daß sich zahlreiche Vorschläge mit dem Gebiete der Steuern und Gebühren befassen. Bei der Suche nach ergiebigen Einnahmsquellen dürfte man gerade auf diesem Gebiete nicht vergeblich schürfen. Von parlamentarischer Seite ist bekanntlich wiederholt der Erhöhung der sogenannten Verwaltungsgebühren das Wort geredet worden, worunter in erster Linie wohl die Gebühren im Ressort der Post und Telegraphenverwaltung zu verstehen sind. Unter den Vorlagen, die seinerzeit dem Parlamente vorgelegt worden sind, befand sich auch der Entwurf einer Weinsteuer. Gegen die Durchführung dieser Besteuerung sind aber seinerzeit von den Interessenten gewichtige Bedenken vorgebracht worden, und falls die Finanzverwaltung die Reform der Weinsteuer überhaupt ins Auge faßt, wird das gewiß nur unter Bedachtnahme auf jene Einwendungen geschehen, die gegen dieses Projekt, das allerdings wichtige wirtschaftliche Interessen berührt, vorgebracht worden sind. Auch die Frage einer Reform der Grundsteuer, welche vor allem die Aufhebung der Nachlässe intendiert, bildet vorerst noch den Gegenstand unverbindlicher Studien.

Unter denjenigen Reformplänen, denen man gute Aussichten prognostizieren kann, ist auch die Zündhölzchensteuer zu erwähnen. Im Zusammenhang damit ist noch immer das Projekt des Zündhölzchenmonopols erörtert worden, doch dürfte auch gegenwärtig kaum die Absicht bestehen, dieses Projekt zu realisieren. Dagegen ist, wie schon erwähnt, die Frage der Zündhölzchensteuer als gelöst zu betrachten. Die grundsätzlichen Bedenken, welche dem Projekte einer Vermögenssteuer in Oesterreich entgegenstehen, müssen natürlich in den gegenwärtigen Zeitaltern um so schärfer hervortreten, da die Erfassung der Vermögen unter den heutigen Verhältnissen die größten Schwierigkeiten bieten muß.

Wenn unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine Steuerreform zur Durchführung gelangt, so muß sie überdies vor allem eine Gewähr dafür bieten, daß sie möglichst rasch einen großen Erfolg verzeichne. Dieser Grundsatz jeder Steuerreform muß namentlich in der Kriegszeit hochgehalten werden. Die Verwirklichung jener Projekte, die oben als aussichtsreich bezeichnet worden sind, gewährleistet wohl die Erschließung reichlicher Einnahmsquellen. Steuererhöhungen sind immer unerfreulich und namentlich in der jetzigen Zeit. Andererseits aber ist es ein neuerlicher Beweis für die günstige Auffassung hinsichtlich unserer wirtschaftlichen Kraft, daß man der Tragfähigkeit unserer Bevölkerung eine erhöhte Steuerlast auferlegen zu können glaubt.